

## Hauptniederlassung

Bahnstraße 93a 41515 Grevenbroich  
Tel.: 02181-5037 Fax: 02181-5038

## weitere Beratungsstelle

Schöffenstraße 17 41812 Erkelenz  
Tel.: 02431-986407 Fax: 02431-986406

info@steuerberatung-selmair.de www.steuerberatung-selmair.de

## Mandanteninformation

zum Thema

### **Datenschutz, Sofortmeldung vor Arbeitsaufnahme, Unterlagen Lohn- und Finanzbuchhaltung und Kanzleiablauf**

#### **Datenschutz: Austausch von Daten per E-Mail**

Aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit kann die E-Mail-Korrespondenz nur noch in verschlüsselter Form erfolgen. Hierzu werden die mir bzw. meinen Mitarbeitern bekannten E-Mail-Adressen verwendet. Die E-Mail-Adresse wird auch zur Versendung der Mandanteninformationen verwendet. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern oder Sie weitere E-Mail-Adressen als Kommunikationsweg wünschen, müssen Sie dieses in Schriftform mitteilen.

Die Kommunikation wird auf Basis der SOPHOS E-Mail Security realisiert. Der Empfänger muss sich dazu einmalig am Entschlüsselungsportal registrieren und sein Kennwort selbst vergeben. Diese Registrierung ist für jede E-Mail-Adresse einmalig durchzuführen. Ich bitte zu beachten, dass die Kennwörter aus datenschutzrechtlichen Gründen von mir nicht eingesehen werden können. Sollten Sie Ihr Kennwort vergessen, besteht lediglich die Möglichkeit, dass ich Ihre E-Mail-Adresse im Entschlüsselungsportal zurücksetze und Sie sodann ein neues Kennwort vergeben können.

Sollten Sie die Auswertungen per Fax oder Post zur Verfügung gestellt haben wollen, bitte ich um Mitteilung an den zuständigen Sachbearbeiter (m/w/d).

Ich bitte um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen kein Datenaustausch über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste wie bspw. WhatsApp erfolgen kann.

Sollten Ihrerseits Daten per WhatsApp oder ähnlichen Medien zur Verfügung gestellt oder in Ausnahmefällen angefordert werden, weise ich vorsorglich darauf hin, dass für die datenschutzrechtliche Sicherheit der übermittelten Daten keine Verantwortung / Haftung übernommen wird. Wenn Sie bspw. WhatsApp auf Ihrem Mobilgerät installieren und nutzen, stimmen Sie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von WhatsApp zu, auf die ich keinen Einfluss habe. Diese beinhalten unter anderem, dass die WhatsApp Inc. Zugriff auf Telefonnummern und die auf dem Mobilgerät gespeicherten Kontakte erhält. Ebenso werden Daten auf Servern von WhatsApp Inc. gespeichert, die nicht dem europäischen Datenschutzrecht unterliegen.

Des Weiteren bitte ich um Verständnis, dass Text-/Sprachnachrichten nicht beantwortet werden. Auch kann eine Bearbeitung von Sofortmeldungen, welche Sie über einen Messenger-Dienst zusenden, nicht gewährleistet werden. Hierzu stehen wir Ihnen wie gewohnt persönlich per Telefon, Fax bzw. E-Mail während den Bürozeiten zur Verfügung.

## Sofortmeldung vor Arbeitsaufnahme

Nach einer Gesetzesänderung sind Arbeitgeber bestimmter Branchen seit 2009 verpflichtet, ihre neuen Mitarbeiter **vor Beginn der Beschäftigung** elektronisch an das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden.

Der Arbeitgeber hat außerdem die Pflicht, seine Arbeitnehmer **nachweislich** einmalig auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht eines Ausweispapieres **schriftlich** hinzuweisen, wenn diese in den entsprechenden Gewerben beschäftigt sind.

Fehlende, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattete Sofortmeldungen können teuer werden. Sie sind ein Verdachtsmoment für Schwarzarbeit und können als Ordnungswidrigkeit mit hohen Geldbußen geahndet werden.

Die Sofortmeldung kann durch meine Kanzlei erfolgen und sollte i. d. R. *mindestens einen Tag vor Beschäftigungsbeginn* erfolgen. Hierfür stellen Sie spätestens 30 Minuten vor Ende der Bürozeiten das als Anlage beigefügte Formular **vollständig ausgefüllt per Fax** zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann eine telefonische Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter während der Bürozeiten getroffen werden.

Gehen Formulare für Sofortmeldungen nicht mindestens 30 Minuten vor Ende der Bürozeiten oder gehen Formulare für Sofortmeldungen nach Ende der Bürozeiten ein, können diese nicht bearbeitet werden und es wird für versäumte oder verspätete Sofortmeldungen *keinerlei Haftung* übernommen.

Ich bitte um Verständnis, dass Sofortmeldungen, welche Sie über einen Messenger-Dienst zusenden nicht bearbeitet werden und somit für versäumte oder verspätete Sofortmeldungen *keinerlei Haftung* übernommen wird.

Die Büroöffnungszeiten können im Internet unter folgender Seite eingesehen werden:  
[www.steuerberatung-selmair.de](http://www.steuerberatung-selmair.de).

## Unterlagen Lohn- und Finanzbuchhaltung

Um eine korrekte **Lohnabrechnung** durchführen zu können, ist eine Vielzahl von Informationen erforderlich. Damit eine optimale Zusammenarbeit möglich ist, bitte ich um Beachtung der folgenden Hinweise:

- Rechtzeitige Mitteilung von *Lohnänderungen* (z. B. Arbeitszeiten, Stundenlohn, Firmenwagen etc.)
- Verwenden Sie bei *Neuanmeldungen* von Mitarbeitern die beiliegenden Personalfragebögen und reichen Sie diese oder die Arbeitsverträge – soweit keine Sofortmeldungs-pflicht besteht (hierzu s. o.) – bis *spätestens 16. des laufenden Monats* ein, damit die Frist der Sozialversicherungsträger eingehalten und Säumniszuschläge verhindert werden können.
- Teilen Sie rechtzeitig das *Ausscheiden* eines Mitarbeiters mit und reichen Sie die Kündigung bis zum *16. des laufenden Monats* ein (ggf. Verwendung Fragebogen Kündigung). Ohne Vorlage entsprechender Unterlagen können keine Arbeitsbescheinigungen für die Bundesagentur für Arbeit erstellt werden.
- Die *Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte* kann nur berücksichtigt werden, soweit ein Befreiungsantrag (siehe Anlage) vorliegt. Ansonsten werden geringfügige Arbeitnehmer *automatisch* als rentenversicherungspflichtig eingestuft und der gesetzliche Eigenanteil zur Rentenversicherung einbehalten. Dieses kann für zurückliegenden Monate nicht berichtigt werden.
- *Krankmeldungen von Arbeitnehmern* sind zur Erstellung der Lohnfortzahlungsanträge zeitnah einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Anträge für die Lohnfortzahlung, auch ohne eine vorgelegte Krankmeldung des Arbeitnehmers, bis zu 3 Tagen durch die Krankenkassen bewilligt werden. Ein geeigneter Nachweis in Form von Stundenaufzeichnungen oder Arbeitszeitkonten ist zu führen. Ab dem 4. Krankheitstag erstattet die Krankenkasse Ihnen als Arbeitgeber den anteiligen Gehaltsaufwand für den erkrankten Mitarbeiter nur bei Vorlage einer ärztlichen Krankmeldung. Sie können vom Arbeitnehmer eine frühere Vorlage der ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- Ausgezahlte *Verpflegungsmehraufwendungen* an Arbeitnehmer müssen auf der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen werden und sind daher bis zum *16. des laufenden Monats* mitzuteilen.

Alle o. a. Vorgaben und Änderungen können Sie an den zuständigen Sachbearbeiter per Fax oder per E-Mail übersenden.

Die monatlichen Unterlagen der **Finanzbuchhaltung** sind i. d. R. spätestens zum 15. des Folgemonats persönlich, postalisch oder in digitaler Form (DATEV Unternehmen Online) zur Verfügung zu stellen, damit eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen kann.